

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili
Dott.com. Peter Winkler
Mag. Stefan Sandrini
Dott. Stefan Engele
Dott.com. Martina Malferttheiner
Dott. Alfredo Molinari
Massimo Moser

Dott.com. Oskar Malferttheiner
Rag. Stefano Seppi
Dott.com. Andrea Tinti

Rundschreiben

Mitarbeiter – Collaboratori
Dott. Karoline de Monte
Mag. Iwan Gasser
Dott. Michael Schieder
Dott. Stephanie Vigil

Nummer:	23
vom:	2019-02-19
Autor:	Dr. Peter Winkler Dr. Andrea Tinti

An alle betroffenen Kunden

MwSt. - Bestätigungsvermerk für Guthaben über 5.000,00 Euro bei horizontaler Verrechnung bzw. für Guthaben über Euro 30.000 bei Rückerstattung

Wie bekannt¹, setzt eine **horizontale Verrechnung** von **MwSt. - Jahrguthaben** im Vordruck F24 von mehr als Euro **5.000²** im Jahr voraus, dass in der Jahreserklärung das Guthaben von einem dazu Ermächtigten³ bestätigt wird.

Der Bestätigungsvermerk ist auch für die Rückerstattung⁴ von MwSt.- Guthaben von mehr als **Euro 30.000⁵** notwendig, wenn man keine Sicherstellungen (Bankgarantie, Versicherung oder Staatspapiere) leisten will⁶ und man unter die Kategorie der "nicht-Risiko-Subjekte"⁷ fällt. Bei Risiko-Subjekte (z.B. wenn seit weniger als 2 Jahren mit Tätigkeit begonnen außer die „innovativen“ Start-up-Unternehmen oder bei Abmeldung der MwSt.- Position oder wenn in den letzten beiden Jahren vor Abgabe des Erstattungsantrags wesentliche Steuerfestsetzungen zugestellt worden sind) wird auf alle Fälle die Sicherstellung verlangt. Wir informieren diesbezüglich, dass die Überprüfung der genannten Obergrenze der 30.000 Euro, **separat für die Verrechnung und für die Rückerstattung** erfolgen muss. So ist es beispielsweise bei Vorliegen eines MwSt.-Guthabens von 31.000 Euro, das man für 27.000 Euro rückerstaten will und die restlichen 4.000 Euro verrechnen will, nicht erforderlich, den Bestätigungsvermerk anzubringen, auch wenn der Betrag insgesamt den oben genannten Schwellenwert überschreitet.

1 Vgl. unser Rundschreiben Nr. 57 vom 11.05.2017

2 Diese Schwelle wurde für die sog. Innovativen "**Start-up-Unternehmen**" gemäß Art. 25, Gesetzes-Dekrets DL Nr. 179/2012 durch den Art. 4, Abs. 11-novies, Gesetzes-Dekret DL Nr. 3/2015 auf **Euro 50.000** erhöht.

3 Freiberufler oder Steuerbeistandszentrum für Unternehmen oder bei Kapitalgesellschaften vom Buchprüfer gemäß Art. 2409-bis ZBG

4 Artikel 38-bis des MwSt.-Gesetzes wurde zuerst durch Art. 13 des Legislativdekrets D.Lgs. Nr. 175/2014 – Punkt 3, mit Wirkung ab 13/12/2014 und dann durch Art. 7 quater des Gesetzes-Dekrets DL Nr. 193 vom 22/10/2016 mit Wirkung ab 03/12/2016 abgeändert;

5 Die Erhöhung auf 30.000 Euro, vormals 15.000 Euro, erfolgte mit Artikel 7 quater, des Gesetzes-Dekrets DL Nr. 193 vom 22.10.2016 und Wirksamkeit ab 03/12/2016;

6 In diesem Zusammenhang hat die Agentur der Einnahmen mit Rundschreiben Nr. 32/E vom 30.12.2014 verschiedene Klärungen erlassen. Siehe auch weitere Rundschreiben der Agentur der Einnahmen zum Thema der Rückerstattung: Nr. 35/E vom 27.10.2015, 6/E vom 19.2.2015 und 33/E vom 22.7.2016

7 gemäß Art. 38-bis, 4.Abs. DPR 633/1972

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

1 Erteilung des Bestätigungsvermerks

1.1 Formelle Voraussetzung

Die Voraussetzung für die Erteilung des Bestätigungsvermerks ist, dass der dazu Ermächtigte die MwSt. Jahreserklärung erstellt und die vorgeschriebenen, formellen Prüfungen des MwSt.- Jahresguthabens durchgeführt hat.⁸ Mit seiner Unterschrift in der MwSt.- Jahreserklärung bestätigt der Ermächtigte die formelle Prüfung des MwSt.- Jahresguthabens durchgeführt zu haben.

1.2 Ermächtigte zur Ausstellung des Bestätigungsvermerks

Der Bestätigungsvermerk kann von den nachfolgenden Subjekten ausgestellt werden:

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Verantwortliche von Steuerbeistandzentren für Unternehmen.
- Bei Kapitalgesellschaften und Körperschaften, die der Körperschaftsteuer IRES unterliegen und für welche die gesetzliche Rechnungsprüfung⁹ vorgesehen ist, vom gesetzlichen Rechnungsprüfer.
- Bei Gemeinden vom gesetzlichen Rechnungsprüfer¹⁰ der Gemeinde¹¹.

Wir empfehlen den Gemeinden in jedem Fall vor der elektronischen Abgabe der MwSt. Jahreserklärung mit dem Bestätigungsvermerk des gesetzlichen Rechnungsprüfers dessen Einverständnis einzuholen und ihn auf dem Ausdruck der Erklärung unterschreiben zu lassen.

In diesem Fall ist die Erklärung wie folgt auszufüllen:

SOTTOSCRIZIONE ORGANO DI CONTROLLO	Soggetto	Codice fiscale	
	1	Steuernr. Rechnungsprüfer	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA

2 Formelle Prüfung des MwSt.- Jahresguthabens

Die Prüfung umfasst die ordnungsgemäße Führung und Verwahrung der MwSt.- Register, die Übereinstimmung der MwSt.- Jahreserklärung mit der Buchhaltung und die Übereinstimmung der Buchhaltung und mit den entsprechenden Rechnungen.

3 Termin

Kunden, welche ein MwSt. Guthaben über 5.000,00 Euro mit anderen Steuern und Sozialabgaben über den Vordruck F24 **verrechnen wollen** (Verrechnung, die nur durch die elektronischen Dienste der Agentur der Einnahmen erfolgen kann)¹² benötigen diesen Bestätigungsvermerk. Nachdem die Verrechnung **erst ab dem 10. Tag¹³ nach Abgabe der MwSt. Jahreserklärung** bzw. des Antrags¹⁴, aus welchem besagtes Guthaben aufscheint, begonnen werden darf, ist eine entsprechende terminliche Planung notwendig, da zuerst die MwSt. Jahreserklärung erstellt werden muss und dazu die vorgeschriebenen formellen Kontrollen durchgeführt werden müssen.

Falls unsere Kanzlei den Bestätigungsvermerk erteilen soll, weil sich ein MwSt. Guthaben im

⁸ Art. 2 Abs. 2 der Ministerialverordnung Nr. 164 vom 31.05.1999

⁹ Art. 2409-bis ZGB

¹⁰ Art. 234 D.Lgs. 267/2000

¹¹ vgl. unser Rundschreiben Nr. 67 vom 21.09.2010

¹² Wir erinnern daran, dass ab 24. April 2017 die horizontale Verrechnungen von Steuerguthaben über den Vordruck F24 ausschließlich über *Entratel* oder *Fisconline* möglich ist– siehe unser Rundschreiben Nr. 57/2017

¹³ Art. 17, Pkt. 1 D.Lgs.247/1997 nach Abänderung durch Gesetz Nr. 96 vom 21. Juni 2017

¹⁴ Der unterjährige Antrag zur Verrechnung bzw. Rückerstattung erfolgt durch den Vordruck TR

Jahr 2018 von über 5.000,00 Euro ergibt und dieses über den Vordruck F24 mit anderen Steuern verrechnet werden soll, muss uns dies ausdrücklich mitgeteilt werden.

4 Unterlagen

Um die für den Bestätigungsvermerk notwendigen Kontrollen durchführen zu können müssen uns nachfolgende Unterlagen in elektronischer Form (PDF, Tiff oder ähnliches Format) termingerecht vorliegen:

- Jahreszusammenfassung der Register nach MwSt.- Schlüssel
- monatliche bzw. vierteljährliche MwSt.- Abrechnungen
- MwSt.- Jahreserklärung des Vorjahres mit Abgabebestätigung sofern diese nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde
- Vordrucke F24 mit Verwendung des Jahresguthaben (Bezugszeitraum 2017 Steuerschlüssel 6099) oder Ausdruck aus „*cassetto fiscale*“
- Vordrucke F24 mit Verrechnung des vierteljährlichen MwSt.- Guthaben (Bezugszeitraum 2018 Steuerschlüssel 6036, 6037 und 6038) oder Ausdruck aus „*cassetto fiscale*“
- Vordrucke F24 der periodischen MwSt.- Einzahlungen, einschließlich Akontozahlung oder Ausdruck aus „*cassetto fiscale*“
- vierteljährliche MwSt.- Rückerstattungen Vordruck Mod IVA TR (Bezugsjahr 2018)
- Eingangsrechnungen mit einem MwSt.- Betrag der größer als 10% des zu verrechnenden MwSt. Guthabens ist (Betrag Zeile VF71 der Jahreserklärung) sowie eine Aufstellung dieser Rechnungen
- definitiv für das Jahr 2018 ausgedruckte MwSt. Register (Einkauf, Verkauf, Tageseinnahmen, Zusammenfassendes Register)
- MwSt. Registers Einkauf für 2018 im Format MS Excel (xls) oder OO Calc (ods) ohne Leerzeilen oder leere Spalten
- Ausdruck der gemeldeten Tätigkeitskennzahl („*altre attività*“ in *cassetto fiscale* oder *fisconline*). Dieser kann von unserer Kanzlei erhoben werden, wenn uns die dazu notwendige Ermächtigung erteilt wurde.
- Ausdruck des gesetzlichen Vertreters bei Gesellschaften oder Körperschaften („*rapresentanti*“ in *cassetto fiscale* oder *fisconline*). Dieser kann von unserer Kanzlei erhoben werden, wenn uns die dazu notwendige Ermächtigung erteilt wurde.
- Ausdruck der Aufbewahrer der buchhalterischen Aufzeichnungen („*depositari*“ in *cassetto fiscale* oder *fisconline*). Dieser kann von unserer Kanzlei erhoben werden, wenn uns die dazu notwendige Ermächtigung erteilt wurde.
- Ausdruck MwSt. Verrechnungskonto und eventuell anderer MwSt. Konten aus der Finanzbuchhaltung bei doppelter Buchhaltung

Falls die MwSt. Jahreserklärung nicht von unserer Kanzlei erstellt wird, benötigen wir noch folgende Unterlagen:

- endgültige definitive MwSt. Jahreserklärung Mod. IVA/2019 als eigenständige Steuererklärung („*singola*“)
- ausgefüllte Vorlage Checkliste Bestätigungsvermerk (Vorlage bei unserer Kanzlei nachfragen)

Der Prüfer verwahrt die Unterlagen ausschließlich als Datei im Format PDF zusammen mit der Checkliste.

Selbstverständlich sind die oben angeführten Unterlagen nicht erneut vorzubereiten und uns zu übermitteln wenn diese bereits in unserer Kanzlei aufliegen.

5 Erstellung und Versand der MwSt. Jahreserklärung

Die MwSt. Jahreserklärung muss vom Freiberufler, der den Bestätigungsvermerk erteilt hat, elektronisch versendet werden.

Falls die MwSt. Jahreserklärung nicht von unserer Kanzlei erstellt wird, wir aber den Bestätigungsvermerk erteilen sollen, benötigen wir die Datei der Erklärung in einem beiden nachfolgenden Formate:

5.1 Format Profis

Wir werden die Erklärung in unserer Software Profis importieren und den Bestätigungsvermerk erteilen und die Erklärung über Entratel an die Agentur der Einnahmen übermitteln.

5.2 Format Entratel

Wir werden die Datei über Entratel an die Agentur der Einnahmen übermitteln. In der Datei enthalten sein müssen die Steuernummer unserer Kanzlei als bevollmächtigter Vermittler und die Steuernummer des Freiberuflers der den Bestätigungsvermerk erteilt. Die Erklärung muss in diesem Fall wie folgt ausgefüllt werden:

VISTO DI CONFORMITÀ Riservato al C.A.F. o al professionista	Codice fiscale del responsabile del C.A.F.	Codice fiscale del C.A.F.
	Codice fiscale del professionista SNDSFN59D22A952N	Si rilascia il visto di conformità ai sensi dell'art. 35 del d.lgs. n. 241/1997 FIRMA DEL RESPONSABILE DEL C.A.F. O DEL PROFESSIONISTA Stefan Sandrini

IMPEGNO ALLA PRESENTAZIONE TELEMATICA Riservato all'intermediario	Codice fiscale dell'intermediario	01445870213
	Soggetto che ha predisposto la dichiarazione	2
	Ricezione avviso telematico	<input type="checkbox"/>
	Data dell'impegno	giorno mese anno FIRMA DELL'INTERMEDIARIO Winkler & Sandrini

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

Peter Winkler, Stefan Sandrini, Hans Engel